

TRENNUNGSERKLÄRUNG FÜR JOBCENTER

WANN SIND WIR „DAUERHAFT GETRENNT“ IM SINNE DES SOZIALRECHTS?

Diese Frage ist entscheidend, da das Jobcenter Leistungen nur personen- und bedarfsbezogen gewährt. Juristisch gilt eine Trennung als „dauerhaft“, wenn keine eheähnliche Lebensgemeinschaft oder Wirtschaftsgemeinschaft mehr besteht – das heißt: getrennte Haushaltsführung, keine gegenseitige Versorgung, keine gemeinsamen Anschaffungen oder Ausgaben mehr, auch wenn man z. B. aus finanziellen Gründen noch unter einem Dach lebt.

WELCHE ANGABEN GEHÖREN IN DIE TRENNUNGSERKLÄRUNG?

Manche Jobcenter stellen eine Vorlage zur Verfügung, die Sie ausfüllen können. Eine formlose Erklärung mit den wichtigsten Infos reicht meistens jedoch aus. Wichtig sind: Name und Anschrift der antragstellenden Person, den Zeitpunkt der Trennung, den vollständigen Namen des früheren Partners/ der Partnerin sowie die ausdrückliche Erklärung des dauerhaften Getrenntlebens. Zusätzlich hilfreich ist eine kurze Darstellung, ob man noch in derselben Wohnung lebt oder getrennt wohnt.

MUSS JEDER EINE EIGENE TRENNUNGSEKTLÄRUNG ABGEBEN ODER REICHT EINE?

In der Regel genügt es, wenn einer von Ihnen eine Trennungserklärung abgibt – Kinder, alleinerziehender Status und Leistungsansprüche werden jedoch individuell geprüft. In Fällen, in denen

Verdachtsmomente einer weiter bestehenden Bedarfsgemeinschaft bestehen (z. B. gemeinsame Konten, räumliches Zusammenleben), kann das Jobcenter eine ergänzende Trennungserklärung oder Stellungnahme auch vom Ex-Partner verlangen.

WELCHE NACHWEISE BRAUCHT DAS JOBCENTER?

Das Jobcenter kann Nachweise zur tatsächlichen Trennung fordern. Typische Beispiele sind: separate Mietverträge, Ummeldebescheinigung, getrennte Kontoauszüge, eigene Stromverträge, eidesstattliche Versicherungen z. B. des Vermieters. Bei Trennung innerhalb der Wohnung kann die Aufteilung von Räumen schriftlich erläutert werden.

HABEN SIE NOCH FRAGEN ODER MÖCHTEN SICH BERATEN LASSEN?

Sie können uns jederzeit anrufen: **0800 - 34 86 72 3**
Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.

Hinweis: Unser Muster ist standardisiert und sollte nicht ohne weiteres übernommen werden. Für Ihren individuellen Fall können weitere Anpassungen notwendig sein. Sie sollten sich daher vorab beraten lassen, welche Abänderungen für Ihre persönliche Situation sinnvoll sind.



[Absender: Vorname Nachname
Adresse
PLZ und Ort
Nummer/Aktenzeichen, falls vorhanden]

[Empfänger: Jobcenter + Ort
Adresse des zuständigen Jobcenters]

[Ort, Datum]

Betreff: Trennungserklärung – Bestätigung des dauerhaften Getrenntlebens

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit erkläre ich, dass ich mich zum [TT.MM.JJJJ] dauerhaft und tatsächlich von meinem früheren Partner / meiner früheren Partnerin [Name des/der Ex-Partners/in] getrennt habe und wir keine Bedarfsgemeinschaft bzw. Haushaltsgemeinschaft mehr bilden.
Wir leben seit diesem Datum getrennt. Es erfolgt keine gemeinsame Haushaltsführung und keine gegenseitige finanzielle Unterstützung. Jeder von uns wirtschaftet eigenständig.

Ich beantrage daher, mich bei der Leistungsgewährung ab dem genannten Datum als alleinerziehend / alleinstehend zu berücksichtigen.

Sollten Sie weitere Unterlagen oder Nachweise benötigen reiche ich diese gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen
[Unterschrift]